



**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 16. September 2019**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Gomolzig (CDU)

Jud, Knödler (Freie Wähler)

Bayer, Bührle (Grüne)

Gruber-Seibold (SPD)

Goll (FDP-FW)

Maier (AfD)

Stv. Ausschussmitglieder: Sczuka (CDU)

Entschuldigte Ausschussmitglie-
der: Jenner-Wanek (CDU)

Die Vertreter/innen der Jugend
verbände und der Verbände der
freien Wohlfahrtspflege: Trautner, Windmüller, Lenz, Waizel, Rook, Rall

Die stv. Vertreter/innen der Ju-
gendverbände und der Verbände
der freien Wohlfahrtspflege:

Die beratenden Mitglieder: Krauß, Dagenbach, Dippon, Dr. Reuter, Schanba-
cher, Puschina, Keidel

Entschuldigte Mitglieder:

Ferner: Erster Landesbeamter Dr. Zaar
Finanzdezernent Schäfer
Sozialdezernentin Böhm
Jugendamtsleiter Gläss (Top 6)
Frau Nonnenmacher

Weitere Mitarbeiter/innen

Presse

Die Schriftführerin: Kreisobersekretärin Geprägs

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:30 Uhr

§ 1

Verpflichtung der weiteren Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Drucksache

Landrat Dr. Sigel heißt die Mitglieder des neuen Jugendhilfeausschusses herzlich willkommen und macht auf die Besonderheit dieses Ausschusses aufmerksam, da er durch das Sozialgesetzbuch geregelt sei.

Herr Gläss erläutert den geschichtlichen Hintergrund des Jugendhilfeausschusses anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist und stellt die weiteren Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vor.

Im Anschluss verpflichtet Landrat Dr. Sigel die weiteren Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Mit Unterschrift auf der in Umlauf gegebenen Liste erkennen diese die Verpflichtung an:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 16.09.2019

Seite 3

Öffentlich

§ 2

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Drucksache 2019/129

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zugrundeliegende Drucksache und erklärt, dass die Besetzung der Stellvertretung bereits in den Fraktionen und im Ältestenrat vorberaten worden sei.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kreisrätin Bettina Jenner-Wanek wird zur 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und Kreisrat Marc Maier zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

§ 3Kreisweite Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit nach §§ 11 und 13SGB VIIIDrucksache 2019/123

Landrat Dr. Sigel führt aus, dass das Kreisjugendamt bereits im Jahr 2018 den Auftrag erhalten habe, die Gestaltung der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit zu überarbeiten. Es seien hieraus drei Vorschläge entstanden, wovon die Verwaltung konkret eine Variante vorstellen möchte.

Herr Gläss erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel betont, dass es der Verwaltung wichtig sei, die Überlegungen transparent zu gestalten. Es sei wichtig, in die Jugend und vor allem in die offene Jugendarbeit zu investieren. Das hierfür benötigte Geld müsse über die Kreisumlage eingesammelt werden, damit es speziell und zweckgebunden eingesetzt werden könne.

Herr Gläss ergänzt, dass man ähnlich wie beim Planungsprozess auch bei der Ausarbeitung der Förderkriterien alle Beteiligten einbeziehen und sich Zeit nehmen wolle. Deshalb sei mit einer Umsetzung auch erst im Sommer 2020 zu rechnen. Für den Haushalt 2020 seien deshalb nur 300.000 Euro Mehrbedarf einkalkuliert, ab 2021 müsse man aber mit rund 600.000 Euro Mehrbedarf rechnen.

Kreisrat Sczuka dankt für die ausführlichen Informationen. Da er in seiner Funktion als Bürgermeister an der Arbeitsgemeinschaft teilgenommen habe, könne er mitteilen, dass das Votum über die vorgestellte Variante nicht einstimmig ausgefallen sei. Vor allem von Seiten der Städte und Gemeinden bestehe noch klärungsbedarf. Ihm sei wichtig, erst die Beschlüsse der Städte und Gemeinden abzuwarten, bevor eine Entscheidung getroffen werde. Der Vorgang, dass der Landkreis das Geld von den Städten und Gemeinden einsammle und umverteilt wieder auszahle, werde kritisch betrachtet. Er teilt mit, dass er dem Vorschlag so nicht zustimmen könne, auch wenn die The-

matik inhaltlich sehr charmant klinge. Jedoch liege für ihn die Grundproblematik in der Mittelverteilung, welche 600.000 Euro jährlich betrage und zu einer Erhöhung der Kreisumlage von 0,1 %-Punkten führe.

Kreisrätin Gruber-Seibold erklärt, dass sie nicht der Meinung sei, dass es hier nur um die Umverteilung des Geldes gehe, sondern um die wichtige Aufgabe der Steuerung. Ihr gefalle die vorgestellte Variante sehr gut, da diese ermöglicht, sich den Bereichen die seither zu kurz gekommen seien zu widmen. Sie möchte noch erfahren, was ein Gemeindejugendreferent ist und welche Aufgaben zu diesem zählen.

Kreisräten Bührlé freut sich darüber, dass die Schulsozialarbeit und die mobile Jugendarbeit so etabliert seien. Jedoch sei auch die offene Jugendarbeit ein wichtiger Punkt, der gestärkt werden müsse. Sie erkundigt sich, ob durch den geplanten Aufbau auch interkommunale Projekte gefördert würden.

Frau Trautner stellt fest, dass mit diesem Vorschlag alle Säulen der Jugendsozialarbeit bedient würden. Derzeit bestehe hier ein Ungleichgewicht. Die offene Jugendarbeit müsse sich ständig der Existenzfrage stellen, unter diesem Umstand sei es schwer, dem eigentlichen Auftrag nachzukommen und gute Arbeit zu leisten.

Herr Lenz teilt mit, dass ihm an der AG 78 besonders gefallen habe, dass alle Betroffenen beteiligt wurden und somit auch viel Fachexpertise vorhanden gewesen sei. Er könne sich mit dem Vorschlag gut anfreunden, die Gleichwertigkeit der verschiedenen Formen der Jugendarbeit sei wichtig.

Kreisrätin Goll ist gespannt, wie sich die Förderkriterien und die Bedarfe der Städte und Gemeinden entwickeln werden. Dennoch finde sie auch wichtig, dass jede Kommune ein Stück auch selbst entscheiden könne, in welchen Bereich sie investieren wolle. Auch bittet sie um Prüfung, ob der Topf für die projektbezogene Arbeit, der bisher nur für die Schulsozialarbeit genutzt wurde, besser gefüllt werden müsse, wenn dieser künftig allen zustehen solle. Eine Darstellung, wofür das Geld eingesetzt werde, fände sie ebenfalls interessant.

Herr Rook betont, dass die drei Formen der Jugendsozialarbeit gleichberechtigte Säulen sein müssten. Die vorhandene Problematik sei nicht durch den Kreis verursacht worden, sondern weil das Land nicht gleichmäßig gefördert habe. Dort, wo das Land nicht aktiv wird, müsse der Kreis von sich aus aktiv werden und in die Förderungen einsteigen. Das werde in dieser Vorlage gemacht, die es so deshalb umzusetzen gelte.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass derzeit noch kein Geld für die geplanten Maßnahmen im Haushalt eingestellt sei und dieses über das Änderungsblatt eingepflegt werden solle. Der Beschluss diene deshalb momentan nur zur Beratung. Wichtig sei, dass der Gemeinde künftig dort mehr Mittel bereitgestellt würden, wo Bedarf gesehen werde. Er lege hier Wert auf einen fairen Austausch mit den Kommunen.

Herr Gläss teilt mit, dass die Verwaltung kalkuliert habe, dass die Mehraufwendungen bzw. Einsparungen für 27 der 31 Kommunen bei unter 10.000 Euro liegen würden und somit einigermaßen überschaubar seien. Auf die Frage von Kreisrätin Gruber-Seibold bestätigt er, dass man den Begriff des Jugendreferenten in den Förderkriterien nochmals genauer definieren werde. Gemeint seien damit einzelne, von der Kommune angestellte, pädagogische Fachkräfte, die neben Koordinierung und Planung auch direkte Angebote der Jugendarbeit durchführen. Bezüglich der Frage von Kreisrätin Goll erklärt er, dass Obergrenzen der Förderung bzw. Finanzierung festgelegt seien. Diese Obergrenzen seien aus der Anlage 2 zur Drucksache ersichtlich. Auf Nachfrage von Kreisrätin Bühle bestätigt er, dass die Förderrichtlinien interkommunale Projekte zulassen würden und das Jugendamt diese neue Möglichkeit ausdrücklich begrüße. Eine Erhöhung der Mittel für die projektbezogene Arbeit würde weitere Mehraufwendungen für die Kommunen bedeuten. Darüber könne noch diskutiert werden, oder in einem zweiten Schritt der Planungen in Angriff genommen werden. Die Darstellung, wofür das Geld eingesetzt werde, solle im nächsten Unterausschuss erfolgen.

Kreisrat Maier äußert die Befürchtung, dass aufgrund der Maximalförderung größere Städte und Gemeinden eher von den Förderungen profitieren werden.

Herr Gläss bestätigt, dass es dazu kommen könne, dass kleinere Kommunen zwar durch die Kreisumlage die Gelder einbezahlen, jedoch aufgrund fehlenden Personals für die offene Jugendarbeit weniger von den Förderungen profitieren. Es bestünde aber auch die Möglichkeit, aufgrund

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 16.09.2019

Seite 7

Öffentlich

der Förderungen beispielsweise eine halbe Stelle zu schaffen und mit der Nachbarkommune zusammenzuarbeiten. Die zustehenden 16.500 Euro würden zwar die Personalkosten nicht abdecken, könnten aber zumindest Anreiz sein, in diesen Bereich zu investieren.

Landrat Dr. Sigel ergänzt, dass sich hieraus die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit ergebe.

Kreisrätin Goll erkundigt sich, ob es Unterschiede mache, ob eine Kommune die Jugendarbeit selbst oder durch freie Träger erfüllen lasse.

Herr Gläss teilt mit, dass es keinen Unterschied mache, wer die Angebote letztlich ausübt. Diese Entscheidung obliege allein der Kommune.

Kreisrat Sczuka bemerkt, dass nicht nur die Fördersumme erhöht werde, sondern die Kommune zusätzlich auch zum Teil für das eigene Personal aufkommen müsse.

Herr Gläss erklärt, dass die Rechenmodelle der Verwaltung von den derzeit bestehenden Stellen ausgehen. Die vorgeschlagenen Förderrichtlinien würden sich keineswegs nur auf neu geschaffene Stellen beziehen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der empfohlenen Ausgleichsförderung für Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach §§ 11 und 13 SGB VIII wird zugestimmt.
2. Zur Umsetzung der Ausgleichsförderung ab 01.07.2020 werden die benötigten Mittel in Höhe von ca. 300.000 Euro im Haushalt 2020 über das Änderungsblatt eingestellt, ab 2021 jährlich ca. 600.000 Euro.
3. Die bisherige Projektförderung für die Schulsozialarbeit wird ab 2020 für alle Arbeitsfelder geöffnet. Das dafür vorgesehene Gesamtbudget von 15.000 Euro bleibt bestehen.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 16.09.2019

Seite 8

Öffentlich

4. Die in der Drucksache dargestellten fachlichen Überlegungen werden in Förderrichtlinien gefasst. Diese werden in der AG § 78 abgestimmt und im Frühjahr 2020 im Jugendhilfeausschuss eingebracht und beschlossen.
5. Die Evaluation der neuen Förderrichtlinien findet kontinuierlich statt. Ein ausführlicher Zwischenbericht erfolgt nach 2 Jahren der Umsetzung, Mitte 2022.

§ 4

Benennung der externen Mitglieder des Fachbeirats für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention und Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung des Namens der Fachstelle
Drucksache 2019/125

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass man sich dazu entschlossen habe, den Antrag der AfD-Fraktion noch unter diesem Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Zuerst wolle man jedoch über den Beschlussvorschlag Ziffer 1 diskutieren um sich anschließend dem Antrag zu widmen.

Er verweist auf die der Beratung zugrundeliegende Drucksache und erklärt, dass man den Fachbeirat in erster Linie verschlanken wolle und im Sinne einer besseren Kontinuität institutionalisiert besetzen und sich nicht auf einzelne Personen fokussieren wolle.

Herr Gläss ergänzt, dass man sich für Institutionen entschieden habe, die eng mit den Themen und der Fachstelle vertraut seien. Es sei jedoch auch geplant, dass weitere Personen schwerpunktartig zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Herr Krauß stellt fest, dass mit der neuen Besetzung bedauerlicherweise kein Vertreter mehr von der Kirche am Fachbeirat mitwirke.

Landrat Dr. Sigel erklärt, dass es nicht darum ging, einzelne Personen auszuschließen, sondern gleichmäßig auf den Anteil der Kreisräte zu verteilen und das Gremium zu verschlanken. Er betont jedoch, dass dennoch ein guter Austausch mit den Kirchen stattfinde und – sofern Interesse bestehe – man themenspezifisch zusammenarbeiten wolle.

Herr Gläss ergänzt, dass bei der Besetzung mit einem Vertreter der Kirchen natürlich auch die Frage im Raum stand, welche Kirche man beteilige, da es ja mehrere gebe. Insbesondere habe man versucht, Institutionen zu benennen, mit denen man viele Projekte erarbeiten könne. Hier seien die Schulen bislang besser vertreten gewesen. Er möchte sich dennoch herzlich bei allen Mitwirkenden für die bisherige Arbeit bedanken. Dies sei auch Frau Großhans, der Leiterin der Fachstelle, wichtig gewesen. Die bisher geleistete Arbeit werde stark geschätzt.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 16.09.2019

Seite 10

Öffentlich

Landrat Dr. Sigel weist abschließend darauf hin, dass nach wie vor versucht werde, so viele Themen wie möglich im Jugendhilfeausschuss zu beraten und vorzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag zur Besetzung der externen Mitglieder des Fachbeirates Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention des Kreisjugendamtes zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Antrag der AfD-Fraktion [abzulehnen] [anzunehmen].

§ 4.1Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung des Namens der FachstelleDrucksache

Kreisrat Maier stellt den Antrag seiner Fraktion, den Namen der Fachstelle in „Fachbeirat für Demokratieförderung und Extremismusprävention“ umzubenennen vor und betont, dass man den Extremismus aus allen Richtungen bekämpfen und vermeiden müsse. Die Änderung des Namens der Fachstelle sei hierbei ein wichtiger Punkt. Man müsse ein Signal setzen, dass Extremismus im Rems-Murr-Kreis nicht erwünscht sei.

Landrat Dr. Sigel stellt fest, dass der Antrag klar formuliert sei und erinnert an die bereits stattgefundenen Diskussionen zu diesem Thema im Jahr 2017. Er betont, dass sich der Fachbeirat um alle extremen Richtungen kümmere und Frau Großhans sehr engagiert arbeite. Um sich diese gute Arbeit auch leisten zu können, wurde bereits das Thema Kriminalprävention an anderer Stelle ange-dockt. Diese Umstrukturierung sei gut gelungen. Er weist auch darauf hin, dass der Schwerpunkt entgegen des Namens zuletzt nicht im Bereich der Rechtsextremismusprävention gelegen habe, sondern im Bereich des religiösen Extremismus gewesen sei. Landrat Dr. Sigel stellt abschließend fest, dass seiner Einschätzung nach die Fachstelle seit 2 Jahren gut unterwegs sei, man habe intensiv diskutiert und inhaltlich an manchen Stellen nachjustiert. Deshalb könne es seiner Auffassung nach auch beim jetzigen Stand bleiben. Andere Auffassungen nehme er jedoch gerne entgegen.

Kreisrätin Gruber-Seibold führt aus, dass die Fachstelle Rechtsextremismus vor rund 19 Jahren nach fremdenfeindlichen Angriffen gegründet worden sei, mit dem Ziel, über die Szene aufzuklären und präventiv entgegenzuarbeiten. Sie ist der Auffassung, dass sich seit der Diskussion vor 2 Jahren nichts geändert habe und die Feinde der Demokratie im Rems-Murr-Kreis nach wie vor von rechts kämen. Auch erinnert sie daran, dass der Rems-Murr-Kreis für die Fachstelle landesweit gelobt worden sei. Sie äußert die Bitte der SPD-Fraktion, darüber zu informieren, wie die Polizei die im Wahlkampf stattgefundenen Angriffe gegenüber der AfD beurteilt habe. Sie bekundet, dass sie im Namen der SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Kreisrat Sczuka betont, dass vor zwei Jahren bereits intensiv über diese Thematik gesprochen worden sei und man sich mit viel Mühe zu einer Namensgebung durchgerungen habe. Er wolle klarstellen – dies sei auch vor zwei Jahren der Antrieb der CDU-Fraktion gewesen – dass man gegen jede Art von Extremismus sei. Er finde es jedoch unnötig, das Fass der Namensgebung nochmals aufzumachen und sei demokratisch genug, das Ergebnis der früheren Diskussion anzuerkennen.

Kreisrätin Bührlé ist der Meinung, dass man sich in der Vergangenheit bereits in der Sache geeinigt habe, dass eine Änderung des Namens nichts am Inhalt ändern werde. Sie werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Gläss berichtet auf die Frage von Kreisrätin Gruber-Seibold, dass er mit der Polizei bereits Kontakt aufgenommen habe. Aus Gründen des Datenschutzes habe die Polizei keine personenbezogenen Auskünfte herausgegeben, bestätigte aber, dass die im Antrag genannten Straftaten bei der Polizei aktenkundig seien.

Kreisrat Maier stellt nochmals klar, dass es nicht darum gehe, den Rechtsextremismus zu verharmlosen, aber jede Art von Extremismus vermieden und bekämpft werden müsse. Wenn die Fachstelle gute Arbeit leiste, solle diese seiner Meinung nach auch den Namen dafür tragen, so dass eindeutig erkannt werde, was dahinterstecke.

Kreisrätin Goll ist der Meinung, dass genug über dieses Thema diskutiert worden sei. Man solle sich lieber auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren und damit an die Öffentlichkeit gehen, als mit einer endlosen Namensdiskussion. Die AfD-Fraktion habe künftig die Möglichkeit im Fachbeirat als Mitglied dafür zu Sorge zu tragen, bestimmte Themen in Angriff zu nehmen. Sie möchte klarstellen, dass sie keine Angriffe gegenüber der AfD verharmlosen wolle, die Diskussion zur Namensgebung jedoch ins Leere laufe.

Frau Trautner ist der Meinung, dass die Diskussion um die Namensgebung den Fachbeirat schwäche. Man mache es mit solchen Anträgen unmöglich inhaltlich weiterzuarbeiten. Sie möchte auch darauf hinweisen, dass es unglaublich viele Extremismusausprägungen gebe und es hochkomplex sei, sich mit allen einzelnen Extremen auseinanderzusetzen. Sollten sämtliche Aspekte und Extremismusbewegungen bedient werden, bräuchte es dazu mehr Ressourcen.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 16.09.2019

Seite 13

Öffentlich

Landrat Dr. Sigel betont nochmals, dass die Demokratieförderung an erster Stelle stehe. Man möchte den Fachbeirat weiterentwickeln mit einem schlanken Gremium. Im Rahmen der Möglichkeiten habe man bereits nachgesteuert und einzelne Themen aus der Fachstelle ausgegliedert. Dies zeige bereits erste Wirkungen. Zu diesem Thema, wie in vielen anderen Bereichen auch, könne man theoretisch unendlich Ressourcen schaffen, was jedoch nicht leistbar sei.

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen ab.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

§ 5Beantwortung von Anträgen der Fraktionen und Zählergemeinschaften**5. 1**Bericht KITA 2020 / Haushaltsantrag der FDP-FW-FraktionDrucksache 2019/124

Kreisrätin Goll erläutert den Antrag der FDP-FW-Fraktion und bedankt sich für die positive Aufnahme der Verwaltung und der Stellungnahme.

Landrat Dr. Sigel freut sich über die beeindruckende Wirkung des Projekts und betont, dass man das Thema noch weiter ausbauen könne.

Herr Gläss erläutert die der Beratung zugrundeliegende Drucksache und erklärt, dass der Antrag von Seiten der Verwaltung anfänglich auf Zurückhaltung gestoßen sei. Dies hänge nicht mit dem Projekt zusammen, sondern mit der kurzfristigen Antragstellung aufgrund der man nicht sagen konnte, was auf die Verwaltung zukomme. Um Kontinuität zu wahren, habe man aber befürwortet, Mittel für das Haushaltsjahr 2019 einzustellen und ein Konzept zu erarbeiten. Die Gespräche mit den Verantwortlichen des bisherigen Trägers haben gezeigt, welche hervorragende Arbeit geleistet werde, die das Jugendamt sehr gerne fortsetzen möchte.

Herr Keidel teilt mit, dass man aufgrund der Rückmeldungen der Kindertagesstätten von einem gewissen Bedarf ausgehen könne. Die Kontinuität sei mit dem Vorschlag der Verwaltung gewährleistet. Er bedankt sich, dass das Projekt so gut angenommen worden sei.

Landrat Dr. Sigel informiert auch über die gute Kooperation mit dem Projekt „Sicherer Landkreis“ und betont nochmals die Wichtigkeit dieses Themas.

Niederschrift Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am 16.09.2019

Seite 15

Öffentlich

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bericht zur Umsetzung des Projekts KITA 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigten Ressourcen im Kreishaushalt 2020 über das Änderungsblatt und in den Stellenplan 2020 aufzunehmen.

§ 6Fachkräfteaustausch China: "Gleichwertige Lebensverhältnisse & gleiche Chancen für junge Menschen schaffen"Drucksache

Frau Nonnenmacher von der Fachstelle für Sozialraumorientierte Jugendarbeit stellt ihre Arbeit und die Ergebnisse des Fachkräfteaustauschs in China anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist, vor.

Als Fazit könne sie sagen, dass die Idee der Demokratie nach wie vor stark sei. Für ihre Arbeit in der Fachstelle nehme sie das Wissen und die Kenntnis der Notwendigkeit mit, sich für gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit einzusetzen und sich auch für die Rechte von Kindern und Jugendlichen stark zu machen. Was im Rems-Murr-Kreis schon alles geleistet wurde, werde besonders im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern deutlich.

Landrat Dr. Sigel betont, dass der Verwaltung wichtig sei, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Er teilt mit, dass sich das Landratsamt für den Fachkräfteaustausch bewerben musste und man sich sehr freue, dass Frau Nonnenmacher einen der 7 Plätze deutschlandweit ergattert und die Verwaltung mit ihrer Arbeit überzeugen konnte.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Erfahrungsbericht über den Fachkräfteaustausch China zur Kenntnis.

§ 7

Anerkennung der Kinder- und Jugendgruppe des Vereins Biblische Gemeinde e.V. als Träger der freien Jugendhilfe

Drucksache 2019/126

Landrat Dr. Sigel erläutert die der Beratung zugrundeliegende Drucksache und teilt mit, dass bei Bedarf auch weitere Informationen geliefert werden könnten.

Kreisrätin Gruber-Seibold teilt mit, dass sie von dem Verein bereits viel Positives gehört habe und erkundigt sich, ob dieser auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) sei.

Herr Gläss teilt mit, dass der Verein seines Wissens nach Mitglied sei. Er wies darauf hin, dass es bei der Anerkennung nur um die Kinder- und Jugendgruppe des Vereins Biblische Gemeinde e.V. und nicht um den Verein als Ganzes gehe.

Herr Krauß bestätigt, dass der Verein in der ACK Backnang Mitglied sei.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Kinder- und Jugendgruppe des Vereins Biblische Gemeinde e. V. aus Backnang wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

§ 8Verschiedenes

1. Landrat Dr. Sigel informiert den Jugendhilfeausschuss darüber, dass bei Interesse eine Klausur im Jahr 2020 angeboten werde, damit sich die Mitglieder des Ausschusses auch untereinander besser kennenlernen können und über aktuelle Themen informiert werden könne. Terminwünsche und Anregungen würden gerne entgegengenommen. Auf Nachfrage spricht sich der Jugendhilfeausschuss dafür aus, den Teilnehmerkreis auf die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses zu begrenzen.
2. Herr Gläss stellt die Handreichung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vor und teilt mit, dass diese digital abrufbar sei. Außerdem teilt er mit, dass auch von Seiten des KVJS eine Einführungsveranstaltung am 4. Februar 2020 in Herrenberg stattfindet, für die er entsprechende Anmeldeformulare dabei habe.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/in:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Lea Geprägs